



## Bekanntmachung der Gemeinde Bokel

### Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bokel

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am **26.03.2025** beschlossene **2. Änderung** des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bokel für das Gebiet südlich der "Seestraße" und der "Neel-Greve-Straße", westlich des Bokeler Sees und östlich des "Fasanenweges" mit Bescheid vom **25.04.2025**, Az.: **IV5210-25652/2025**, nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu im Internet unter der Adresse <https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/amt-hoernerkirchen/bauleitplanung-1> einsehen. Zudem ist die Information auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Zusätzlich liegen der F-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tag in der Amtsverwaltung, Fachbereich Bauen – Bauleitplanung, des Amtes Hörnerkirchen, Am Markt 1, 25355 Barmstedt, Zimmer 2.06 (2. OG), während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr zur Einsicht bereit.

Gleichzeitig wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bokel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts gelten gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Bokel, den 20.05.2025

(L.S)

**Gemeinde Bokel**  
**Der Bürgermeister**  
gez.

(Reimer)